

CLUB FÜR WASSERSPORT PORZ E. V. 1926



In der Rosenau 10a
51143 Köln (Porz-Zündorf)
Internet www.cfwp.de
E-Mail info@cfwp.de

MITGLIEDERANTRAG

Mitglieds-Nr.

0	1		
0	2		

Hiermit bitte ich mit Wirkung vom _____ um Aufnahme als ausübendes/unterstützendes Mitglied in die Fachabteilung/en

Rudern Segeln Motorboot Jugend als Einzelperson Familienmitglied.

Ich bin Auszubildender* Schüler* Student* *bitte entsprechende Nachweise in Kopie beilegen

Durch meine Anmeldung erkenne ich Satzung und Vereinsordnungen des CFWP an. Den Satzungsauszug auf der Rückseite des Mitgliederantrags habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, daß ich im Besitz des Freischwimmerzeugnisses bin.

Vor-/Zuname

Str./Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Telefax

Mitglied oder Ex-Mitglied in folg. Vereinen

Unterschrift des Anmelders

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Aufnahme kann nur in Verbindung mit dieser Einzugsermächtigung erfolgen!

Kreditinstitut

IBAN

Kontoinhaber

Hiermit ermächtige ich den Club für Wassersport Porz e.V. 1926, die aufgrund der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge und Gebühren von meinem o.a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers

Vom Vorstand auszufüllen!

vorgelegt am

Aufnahme am bestätigt

Unterschrift Abteilungsvorsitzender

Unterschrift 1. Vorsitzender

bitte wenden

MITGLIEDERANTRAG

Auszug aus der Satzung des Club für Wassersport Porz e.V. 1926 vom 6. Februar 2019

§ 10 Aufnahme

- 1) Die Bewerbung um die Mitgliedschaft erfolgt beim Vorstand der Fachabteilung durch Aufnahmeantrag auf Vereins-vordruck. Bei noch nicht volljährigen Bewerbern bedarf die Bewerbung der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.
- 2) Der Vorstand der Fachabteilung führt ein Aufnahmegespräch und entscheidet über eine Probemitgliedschaft (im Normalfall 1 Jahr).
- 3) Der Vorstand der Fachabteilung kann dem Bewerber bis zur Entscheidung über die Probemitgliedschaft den Zutritt zum Clubhaus und -hafen und die Benutzung der Sportgeräte nach Maßgabe der Fachabteilung gestatten.
- 4) Nach Ablauf der Probezeit empfiehlt der Vorstand der Fachabteilung mit einer Mehrheit seiner Mitglieder die Aufnahme des Bewerbers als ausübendes Mitglied dem Vorstand. Dieser entscheidet dann mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder über die Aufnahme des Bewerbers. Den Beschluss über den Aufnahmeantrag teilt der Vorstand dem Bewerber mit.
- 5) Wird der Antrag vom Vorstand abgelehnt, so kann der Bewerber dagegen Einspruch beim Vorstand einlegen. Darüber entscheiden Vorstand und Ältestenrat mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder.
- 6) Ist die Aufnahme abgelehnt, so endet die Mitgliedschaft auf Probe, ein neuer Antrag kann frühestens nach Ablauf eines Jahres gestellt werden.
- 7) Mit Beginn der Mitgliedschaft sind Satzungs-, Vereins- und Abteilungsordnungen sowie sonstige Vereinsbedingungen verbindlich.
- 8) Der Beitritt zum Verein ist im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weder nach der Zahl noch nach anderen Merkmalen beschränkt. Der Vorstand kann die Aufnahmen weiterer Mitglieder für einen Zeitraum von längstens einem Jahr sperren; die Aufnahmesperre kann sich auch auf einzelne Fachabteilungen beschränken. Sollen Aufnahmesperren länger andauern, entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die komplette Satzung ist auf der Clubwebseite zu finden <https://www.cfwp.de/services/downloads/>